Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. März 1827. Nr. 25.

Lehrbuch der evangelischen Dogmatik; von D. Karl Hase. Stuttgart, bei J. B. Metzler. 1826. VIII u. 536 S. 8.

Daß die Dogmatik der Protestanten nicht, als eine gleichsam versteinerte Wissenschaft blos dasjenige wiederzugeben habe, was sie aus früheren Jahrhunderten, von einer vermeint heiligen und unwandelbaren Tradition überkommen und gleichsam geerbt hat; — in welchem Falle zur Erlernung der Dogmatik ein vir beatae memoriae, exspectans judicium der geeignetste sein würde! — — — — sondern daß sie einer immer erneuten geistreichen Bearbeitung eben so fähig, als würdig sei; dieß beurkundet auf die erfreulichste, und für den Hrn. Verf. ehrenvollste Weise das so eben dem Rec. zur Beurtheilung vorliegende Werk. Wäre dieß nicht der Fall, und enthielte jede neue Dogmatik im Wesentlichen nicht mehr und nicht weniger, als ihre Vorgängerinnen auch; dann müßte man wohl unwillig werden über die stäts höher anschwellende Fluth von Lehrbüchern einer und ebenderselben Wissenschaft! Allein, da der Hr. Verf. einen stäts regen, immer höherer Vervollkommnung zugewendeten, den Bedürfnissen der, in wissenschaftlicher Hinsicht höher gestellten, Zeit vollkommen entsprechenden, — und den traurigen Abirrungen eben dieser Zeit, zum trüben, krankhaften Mysticismus hin, kräftig entgegentretenden! — Geist der Forschung, in dieser Arbeit unverkennbar bewiesen hat; so kann ihn jener Vorwurf nicht nur auf keine Weise treffen, sondern es muß ihm vielmehr die freudigste und dankbarste Anerkennung dafür zu Theil werden, daß die Wissenschaft durch ihn wahrhaft gefördert worden sei. Dieser Dank wird um so herzlicher ihm dargebracht werden, je größer die Ehre ist, welche der Universität Erlangen durch einen Schüler, wie Hr. D. Hase, erwachsen muß. Denn eben diese Ehre der besagten Hochschule, — dem Rec. aus mehreren Gründen sehr theuer! — wurde bisher durch mehrere von ihr ausgegangene, finstere, crasse Mystiker (welche gern das Licht der Vernunft auslöschen möchten, wenn sie nur könnten!) sehr gefährdet. Aber Arbeiten wie die vorliegende, von einem Schüler des hochverehrten Winer (welchem diese Schrift zugeeignet ist) gefertigt, beweisen auf die schlagendste und siegreichste Weise, daß von Erlangen aus nicht blos düstrer, mystischer Nebel zur Verfinsterung des Geistes, sondern auch das reinste und strahlendste Licht echter Wissenschaftlichkeit erwartet werden dürfe; je nachdem die Subjectivität der dort ihre theologische Bildung suchenden Jünglinge verschieden ist.

Das hier ausgesprochene Lob hat nun Rec. zu begründen und aus der Schrift selbst nachzuweisen, damit es nicht als Machtspruch oder blinde Parteilichkeit erscheinen könne, sondern sich vielmehr als Resultat vorausgegangener Forschung bewähre und aus diesem Grunde, — denn was könnte dem Hrn. Verf. der blos persönliche Beifall nützen, welcher ihm von dem Rec. als Individuum bezeugt würde, wenn gültige Motive dieses Beifalls fehlten? — dem scharfsinnigen und wahrhaft gelehrten Hrn. Verf. auch in der That zur Ehre gereiche! — Diese uns obliegende Begründung des laut geäußerten Beifalls könnte nun möglicher Weise auf eine doppelte Art versucht werden; nämlich 1) indem ein vollständiger und getreuer Auszug aus dem ganzen Werke dessen Hauptinhalt dem Leser so vor die Augen stellte, daß er selbst das Ganze überschauen und dann sein eigenes Urtheil abgeben und mit dem des Rec. vergleichen könnte; 2) indem in der Recension die Haupteigenthümlichkeiten der vorliegenden Schrift genau bezeichnet und durch treffende Stellen nur belegt werden. Erstgenannter Weg wäre ohne Zweifel der geradeste und zum Ziele am sichersten führende; allein da er eine Ausführlichkeit erfordern würde, welche mit den Gesetzen des kritischen Instituts unvereinbar ist, in welchem diese Rec. erscheint, so kann er von uns nicht eingeschlagen werden; (obgleich wir, um doch einigermaßen der sub 1) gemachten Aufgabe zu entsprechen, einen kurzen Ueberblick der vorliegenden Schrift nach ihrer Form hier mittheilen; gerade wie der Hr. Vf. selbst ihn S. 531, 532 in einen Conspectus operis zusammengedrängt hat!) und es bleibt daher nur der zweite Weg zu betreten übrig, auf welchem wandelnd wir die, dem Werke zur Ehre gereichenden Eigenthümlichkeiten (und resp. überhaupt Beschaffenheiten) anzugeben und gehörig nachzuweisen haben, und dieß hoffen wir, soll nicht schwer werden.

1) Die erste unter den schätzbaren Eigenschaften, welche Hr. D. H. in der vorliegenden Schrift beurkundet hat, ist seine reine Rationalität, vermöge welcher er nur dasjenige als Gegenstand des religiösen Glaubens ansieht und gelten läßt, was sich vor dem Richterstuhle der prüfenden Vernunft als Wahrheit bewährt, und Alles verwirft, was sich nicht rechtfertigen läßt, sobald man als Entscheidungsgründe des zu fällenden Urtheils, allgemeingültige Vernunftwahrheiten aufstellt, welche jedes Vernunftwesen anerkennen muß. Da nun aber die Religion selbst nur ein ausschließendes Eigenthum solcher Vernunftwesen ist und sein kann; so muß es als großer Vorzug einer Dogmatik erscheinen, wenn sich dieselbe, — wie es hier geschieht! — mit gänzlicher Verschmähung alles desjenigen, was die Phantasie exaltiren und das Gefühl bestechen kann, lediglich an die Vernunft wendet und von ihr Anerkennung verlangt. Daß Hr. D. H. dieß wirklich thut, davon zeugt sein ganzes Werk, und dessen wesentliche Anlage; besonders auch der Umstand, daß er jede Lehre, welche von ihm abgehandelt wird, mit der philosophischen Untersuchung beginnt, und

erst auf dieselbe die historische Darstellung folgen läßt. Dieß drückt sehr wahr und bezeichnend die Ueberzeugung des Hrn. Verf. aus: „daß Nichts ein Dogma sein, also auch keiner historischen Darstellung bedürfen könne, was nicht auf irgend eine Weise philosophisch (d. h. vernünftig) sich begründen läßt." Doch nicht blos aus dieser Stellung seiner §§. läßt sich die Rationalität des Hrn. Verf. mit vollem Rechte schließen; sondern er spricht sie auch mit klaren und unzweideutigen Worten selbst unmittelbar aus. Hierher gehört neben anderen Stellen vorzüglich S. 1, wo es heißt: „die evangelische Dogmatik umfaßt die Beziehung der Religion an sich, zur Religion, wie sie erscheint im Christenthume, und deren Darstellung in der evangelischen Kirche. Sie enthält daher theils eine Untersuchung über das allgemeine Gesetz, nach welchem sich das religiöse Leben entfaltet; theils rc. — — Jene Untersuchung ist eine philosophische, weil in ihr der Geist nach seinem ewigen Gesetze und Wesen sich selbst erfaßt; rc." Ferner S. 21: „Lehren (von dem Supranaturalismus im contradictorischen Gegensatze des Rationalismus aufgestellt) außer den Gränzen unseres Geistes, können nicht als wahr erkannt und ins religiöse Leben aufgenommen werden."

Diese Anführungen, — welche wir leicht noch mit sehr vielen ähnlichen Stellen vermehren könnten, wenn es nöthig wäre, und die Gränzen einer Recension es erlaubten! — mögen und werden hinreichend sein, zum Beweise des Rationalismus, welchem der Hr. Verf. huldigt; und welcher sowohl in unseren Augen, als — wie wir mit Zuversicht hoffen! in dem Urtheile jedes vernünftig denkenden, und das Licht liebenden Verehrers religiöser Wahrheiten, ihm zum großen Verdienste anzurechnen ist, um so mehr, als die Aftermystiker unserer Tage, *) die vernunfthassenden Beförderer eines sich selbst unklar bleibenden Phantasieglaubens, die Religion dem Gebiete und Bereiche der Vernunft und Philosophie zu entrücken eifrigst bemüht sind!

Mit dieser Rationalität des Hrn. Verf. steht jedoch im schönsten Einklange 2) dessen Vesthalten an dem echten Grundsatze des Protestantismus: „daß die rechtverstandene heilige Schrift einzige Norm des Glaubens der evangel. Christen sein müsse." Dieses Princip wird mit klaren Worten ausgesprochen S. 23, indem es hier heißt: „Einziger Quell des ursprünglichen Christenthums ist die von Zeitgenossen Jesu verfaßte heil. Schrift neuen Testamentes rc." wobei jedoch hinzugesetzt wird: „nach historisch-kritischer Exegese." Und folgerecht angewendet wird ebendasselbe, indem als Grund zur Verwerfung der kirchlichen Lehre von der Erbsünde S. 174 angeführt wird, daß diese Lehre nicht in der Schrift begründet sei. Hr. D. H. sagt nämlich l. c. mit Recht: „Zugleich aber wird im Geiste und als Fortbildung der evangelischen Kirche das Dogma (von der Erbsünde) aufgegeben, als nicht in der Schrift begründet, noch anzusehen als Fortbildung des christlichen Geistes, weil es keinen Anknüpfungspunkt in der Schrift findet rc." Hierdurch bewährt sich zugleich des Hrn. Vf. richtige, lichtvolle, und von dogmatischen Vorurtheilen ungetrübte Exegese, welche allerdings für einen biblischen

*) Sollte man diesen Mystikern w hl Unrecht thun, wenn man sie mit einem der Kirchengeschichte abgeborgten Namen, die Aloger des 19ten Jahrhunderts nennete? Rec.

Theologen, welcher in der rechtverstandenen heil. Schrift des N. T. die einzige Quelle christlicher Religiosität findet, ein unerlaßliches Erforderniß ist, und von Hrn. D. H., wie in seiner ganzen Schrift, so vorzüglich in Erklärung derjenigen biblischen Stellen, welche von der Erbsünde handeln sollen, (aber wirklich von derselben nicht handeln) auf das überzeugendste an den Tag gelegt wurde. Hierher gehört alles dasjenige, was S. 155 ff. über die richtige Deutung der biblischen Aussprüche: Röm. 5, 12 — 19. Röm. 7, 14 — 23. 1 Kor. 15. 21. 22. Gal. 5, 17. Eph. 11, 3. u. A. gesagt wird, der Rec. durchgängig billigt, und seine Leser bittet, in der vorliegenden gelehrten und höchst belehrenden Schrift selbst nachzusehen.

Hiermit hängt auf das innigste zusammen, was 3) von der ädlen Freimüthigkeit und Unumwundenheit Rühmliches zu sagen ist, mit welcher Hr. D. H. klar ausspricht, wo und warum er sich von der recipirten kirchlichen Lehre wissentlich und wohlbedächtig entferne; während andere Lehrer den Schein der Orthodoxie und Anhänglichkeit an die symbolische Dogmatik — von welcher sie sich doch in der That und Wahrheit losgesagt haben! — oft ängstlich erheucheln, und denselben dadurch zu retten und sich zu erhalten suchen, daß sie zwar die kirchlich-dogmatischen Ausdrücke beibehalten und sich ihrer, sogar nicht selten mit einer gewissen Affectation, bedienen, aber dabei ganz andere Begriffe zu Grunde legen, als die in den symbolischen Schriften gemeinten. Hiergegen sticht die aufrichtige und redliche Verfahrungsweise des Hrn. Verf. sehr vortheilhaft ab, mit welcher er geradezu erklärt: „er könne der kirchlichen Lehre, aus angegebenen und entwickelten Gründen, nicht beistimmen." Es liegt uns ob, durch Stellen aus der recensirten Schrift nachzuweisen, daß dieser Freimuth, (welcher uns als hoher Vorzug gilt, in den Augen eifriger Verfechter symbolischer Orthodoxie aber wohl ein ganz unverzeihliches Verbrechen sein möchte!) an dem Hrn. D. H. mit Recht gerühmt werden könne. Diese Obliegenheit aber ist theils schon erfüllt, durch Hinweisung auf die citirte Stelle S. 174 und den ganzen §. 87., aus dessen Inhalt erwähntes Fragment herausgezogen wurde; *) theils wird und soll derselben ferner noch dadurch entsprochen werden, daß eine ganz vollkommen entscheidende Stelle angeführt wird, in welcher sich die Freisinnigkeit des Hrn. Verf., in Bezug auf das Verhältniß des Lehrers der Dogmatik zu den symbolischen Büchern, unverkennbar ausspricht. Und eine solche Stelle findet sich S. 493 §. 243. „Wer die Bestimmungen der symbolischen Bücher, nicht weil sie mit dem Evangelium und der eigenen Frömmigkeit durchgängig zusammenstimmen, sondern wegen ihrer selbst, für göttliche Wahrheit hält, ist kein Protestant. Die (protestantische) Kirche selbst hat durch ihre Unterscheidung von der idealen Kirche, den in ihr selbst neben der Wahrheit fortgehenden Irrthum anerkannt, und vor Allem ihre Lehrer verpflichtet, diesen durch das Evangelium und dessen verbesserte Auslegung fortwährend zu bestreiten. rc." Mit dieser Aeußerung ist nahe verwandt, und eben so bezeichnend, was S. 491 gesagt wird: „Es ergab sich durch

*) Noch deutlicher und unzweideutiger heißt es eben daselbst: „das an sich folgerechte Dogma der Erbsünde, in der kirchlichen Form, ist zu verwerfen, weil rc."

die veränderte Exegese und Philosophie des 18. Jahrhunderts ein so allgemeines Mißverhältniß zu ihnen (den symbolischen Büchern), daß manche Sätze derselben in wenigen Kirchen ohne Aergerniß gehört werden möchten, und vielleicht kein dogmatisches Werk der berühmteren Kirchenlehrer seit 1780 ohne Widerspruch mit ihnen ist, so daß sie, da dieser Widerspruch meist die symbolische Grundlehre der Erbsünde betrifft, mehr ein ehrwürdiges Denkmal der Vergangenheit, als rc. ein Zeugniß dessen, was gegenwärtig in der Kirche gelehrt und geglaubt wird, zu achten sind."

Dieß ist dem Rec. ganz aus der Seele geschrieben, und von ihm auch bei mehreren Gelegenheiten öffentlich geäußert worden; also gewiß der Beifall vollkommen aufrichtig, welcher über diese Ansicht und Verfahrungsweise dem Hrn. Verf. hiermit öffentlich gezollt wird. —

Aber stellt er sich hierdurch nicht gleichsam aus dem Gebiete der Kirchlichkeit des Protestantismus heraus, und auf einen der evangelischen Kirche ganz fremden Standpunkt? Diese Frage möchte wohl von Manchem mit Bedenklichkeit und Achselzucken bejaht, und daraus der Grund zu einem Verdammungsurtheile wider diese treffliche Schrift hergeleitet werden. Allein wer dieß thäte, könnte doch immer nur zu der Classe derjenigen gehören, denen der kirchliche Glaube nichts weiter ist, als eine recht wohlbehaltene Mumie eines seit drei Jahrhunderten selig Verstorbenen, an welchem sich freilich keine Miene geändert hat, noch jemals ändern kann und wird! Wer dagegen, — und laut bekennt sich Rec. zu diesem ganz entgegengesetzten Systeme! — die Kirche für ein Lebendes, ihren Glauben für ein mit der Zeit und höheren Bildung der Gläubigen Fortschreitendes, und daher theologische Versteinerungsprocesse für eben so unheilbringend, als im Ganzen unausführbar, anzusehen sich gedrungen fühlt; der kann es dem Hrn. Verf. nur danken, daß er 4) die Tendenz bewährt hat, dem Leben des kirchlichen Glaubens im 19. Jahrhunderte, — nothwendig verschieden von den Erscheinungen dieses Lebens im 16. Jahrhunderte! wiewohl dem Principe nach Eins mit demselben! — neue und kräftige Erregung zu verschaffen. Dieß spricht sich allenthalben in dem vorliegenden Werke aus, so daß seine ganze Beschaffenheit ein fortlaufender Beweis für diese unsere Behauptung ist; und wir könnten uns daher vielleicht der Mühe überheben, noch durch einzele Anführungen eben diese Tendenz des ehrwürdigen Hrn. Verf. den Lesern darzuthun und zu belegen. Doch, da wir in der Kürze jenen Zweck erreichen können, und doch vielleicht nicht jeder Leser dieser Recension das Buch selbst in die Hände bekommt; — obgleich zu wünschen wäre, daß es recht viele, aber auch zugleich denkende und sinnige Leser finden möge! — so sei es erlaubt, hiervon nur folgende Belege beizubringen. S. 400 heißt es: „Die freie Geistesbewegung derselben (der protest. Kirche), durch ein wegen der polemischen Tendenz streng gefaßtes, auf Erbsünde und den Glauben an Erlösung begründetes, System der Dogmatik zwei Jahrhunderte lang niedergehalten, ergab sich erst, nachdem die Kirche politisch gegründet und von der Polemik auf sich selbst zurückblickend, die nur vertagte Reformation wieder aufnahm, welche nie geschlossen werden kann, ohne den Charakter der Kirche aufzugeben." Kann man sich deutlicher darüber aussprechen, daß die Lehre der Kirche nicht etwas einmal für allemal Abgeschlossenes, sondern ein immer weiter sich Fortbildendes und Entwickelndes sein solle und ihrem Wesen nach sein müsse? Bei solchen Ansichten kann der Verf. einer neu erscheinenden Dogmatik wohl keinen anderen Zweck haben, als den: „auch seinerseits die der Kirche zu ihrem geistigen Leben so unentbehrliche freie Bewegung und weitere Fortbildung, nach Möglichkeit zu fördern." Und dieß hat Hr. D. Hase auch wirklich nicht nur mit redlichem Ernste gewollt, sondern auch — wie Rec. froh überzeugt ist! — in der That erstrebt, indem er ein Werk herausgab, von welchem er mit (lobenswerther zwar, aber in Wahrheit übertriebener) Bescheidenheit S. VIII der Vorrede sagt: „eine Schrift dieser Art habe keine größere Ansprüche zu machen, als die: einige Jahre neben anderen ihres Gleichen gebraucht zu werden." O nein! Sie wird länger dauern und ihrem Verf. zur Ehre gereichen, gerade weil sie nostris temporibus accommodata!

(Beschluß folgt.)

Mittheilungen von Prediger-Vereinen. Herausgegeben zum Beßten der Hannover'schen Bibelgesellschaft von A. Warlich, Pastor zu Meine, und G. König, Pastor zu Hainholz. Erstes Heft. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1826. X u. 116 S. 8.

Zu den gewiß nicht unerfreulichen Eigenthümlichkeiten unserer Zeit gehören die Predigervereine, welche nicht einem Machtgebote oder einem Hange zu gesellschaftlichen Genüssen, am wenigsten aber einer eigennützigen oder ehrgeizigen Tendenz, sondern der eigenen freien Entschließung ihrer Mitglieder nicht ohne Aufopferung, und dem sie belebenden wissenschaftlichen Geiste ihr Dasein verdanken; sowie die öffentlichen Mittheilungen mancher ihrer Arbeiten. Zu wünschen wäre, daß die A. K. Z. die bis jetzt bestehenden Verbindungen der Art mit der größten Genauigkeit angebe, und daß dazu die Directoren der Vereine selber freundliche Hülfe leisteten, indem sie die Namen derselben, die Zeit ihrer Entstehung, die Zahl der Mitglieder, die gegenwärtigen vorzüglichen Beschäfftigungen derselben rc., der, alles Gute so kräftig befördernden Redaction dieser Zeitschrift einschickten. Aber noch lieber sähen wir es, wenn alle diese Vereine die zu Neustadt a. d. O. schon seit einigen Jahren erscheinende, und von dem Hrn. Sup. D. Schwabe vortrefflich redigirte, sowie die hier von uns anzuzeigende neue Zeitschrift zur Veröffentlichung aller ihrer Verhandlungen und ihrer wichtigsten wissenschaftlichen und praktischen Leistungen recht fleißig benutzen möchten.

Denn auch dieses Archiv zu Mittheilungen rc. verdient die Aufmerksamkeit und die Theilnahme Aller, welche es mit dem Predigtamte gut meinen. Man darf es nur aufschlagen, und es spricht uns ein so ernster, wissenschaftlicher und dabei doch so bescheidener Geist an, daß man sich von ihm nicht wenig angezogen fühlt. Besonders aber hat der Inhalt der ersten Abtheilung unseren vollkommensten Beifall, und wir bitten die Herausgeber ihr künftig noch einen weit größeren Raum zu geben, als sie hier erhalten hat. Sie theilt nämlich die Entstehungsgeschichte und Einrichtung in der Inspection Gifhorn, vom Pastor

Warlich zu Meine 1819, und des in der Umgegend von Hannover am 12. Dec. 1821 gestifteten Predigervereins mit. Letzterer nahm die Gesetze des ersteren in allen Punkten an, was wir als besonders lobenswerth herausheben möchten, wenn wir nicht den dazu erforderlichen Raum noch lieber dazu benutzen wollten, einiges in den Auszügen aus den Protocollen des Hannoverischen Vereins Enthaltene hier anzudeuten. Verhandelt wurde hier 1) über die Unkirchlichkeit unserer Zeit. „Allen hatte es sich aufgedrungen, und Alle sprachen es aus, daß zur Beförderung der Kirchlichkeit allerdings gar viel auf den Prediger selbst ankomme. Locale Umstände können freilich locale Regeln und Rathschläge nothwendig machen, im Allgemeinen wird aber das Nichtermüden des Predigers bei allen seinen Amtsarbeiten, selbst wenn man seinen redlichen Eifer Anfangs verkennen sollte, gewiß seines Zweckes nicht verfehlen." 2) Ueber die Frage: Welche Schwierigkeiten hat die Seelsorge in unseren Tagen, und welche davon lassen sich wegräumen? 3) Wodurch kann der Religionsunterricht in Volksschulen religiöser gemacht werden, als er bei (?) mehreren Lehrern jetzt ist? „Als Mittel nannte man vor Allen das eigene, wahrhaft religiöse Beispiel des Predigers. Sodann solle man vorzüglich darauf achten, daß die Religionsstunden vor allen übrigen Lehrstunden etwas Feierliches voraushaben möchten. So dürfte z. B. in jenen niemals an irgend einem Kinde eine Strafe vollzogen, aber nach Beendigung desselben jede vorgefallene Unanständigkeit doppelt geahndet werden. Die Kinder müssen ferner immer mehr zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß Alles, was als Religionsvorschrift gelehrt wird, auch sofort von ihnen schon in dem Kreise ihres Wirkens in Anwendung gebracht werden solle &c." 4) Was bei Aufgeboten und Copulationen zu beobachten sei? Gewiß eine Frage, welche sehr an ihrem Orte ist, deren Beantwortung aber keinen Auszug leidet. 5) Ueber Schulprüfungen. „Ob zu öffentlichen Prüfungen die Kirche benutzt werden dürfe, wurde von Mehreren bestritten, von den Meisten aber unbedenklich angesehen, wenn, wie ausdrücklich bevorwortet wurde, die ganze Prüfung einen religiösen Charakter annähme. — Uebrigens stimmte man darin überein, daß Prüfungen mehr um der Kinder und Lehrer, als um der Aeltern willen anzustellen wären, und letztere daher auch wegbleiben könnten, so daß das Local der Schulstube auch für die Prüfungen zu benutzen wäre. 6) Ob es rathsam sei, unsere Jugend auf die wichtigen Unterschiede und Gründe unseres lutherischen Glaubens aufmerksam zu machen, um sie vor der Gefahr der Proselytenmacherei zu bewahren? Antwort: Allerdings, und der historische Weg der beste. 7) Ueber Beichthandlung oder Vorbereitung zum heil. Abendmahle. 8) Ueber Krankenbesuche und Krankencommunion. „Das Evangelium Johannis vom 14. Capitel bis zum Schlusse, geben unter anderen herrlichen Stoff zu Unterredungen dieser Art. „Ungerufen zu Kranken zu gehen, darf nur mit Vorsicht geschehen, um nicht mehr zu schaden, als zu nützen, und besser sine ornatu." Gewiß! 9) Ueber Confirmandenunterricht und Confirmation. Jener soll länger dauern, die Bekanntmachung mit der Bibel besonders berücksichtigt werden, in der letzten Stunde soll der Prediger jedem Kinde insbesondere einen paßlichen (?) Denkspruch aus der Bibel geben, und ihn nachher eigenhändig in des Kindes Bibel schreiben. Diese werde feierlich gemacht, aber nicht theatralisch und das Gefühl gar zu sehr anregend. Auf die Bundesfragen antwortet das Kind: „Ja, mit Gottes Hülfe." Die öffentliche Prüfung am Confirmationstage wurde gemißbilligt. 10) Ueber den Unterricht in gemeinnützigen Dingen in Landschulen. „Manche Lehrer wollen in dieser Sache zuviel thun, daher hat der Prediger eine besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten." 11) Die Behandlung der stäts wiederkehrenden Siegesfeste betreffend. „Vorzüglich hat man sich zu bemühen, der so häufigen Unzufriedenheit mit der Gegenwart zu steuern." 12) Ueber den Gebrauch der Bibel in Volksschulen. „Daß die Bibel Uebungsbuch im Lesen werde, hielt man durchaus für ihrer Würde nicht nachtheilig." 13) Ueber Revelation und Inspiration, sowie über Rationalismus und Supranaturalismus. Viele der Anwesenden hatten sich unumwunden für den rationellen Supranaturalismus bekannt."

Die 2. Abtheil. enthält S. 39 eine Abhandlung über die bibl. Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Nach ihrer Bedeutung, Vernunftmäßigkeit und Fruchtbarkeit dargestellt von Justus Leopold, Hofcapellan &c. zu Hannover. Sie ist streng logisch behandelt, und daher belehrend, ihren Gegenstand richtig beurtheilend und gewissermaßen erschöpfend; aber doch gar zu trocken. Möchten unsere deutschen Gelehrten von einem Quinctilian die freilich schwere Kunst lernen, auch trockene Materien auf eine unterhaltende Weise zu bearbeiten! Auch das Studium der französischen Literatur ist hier zu empfehlen. Wir geben übrigens die Hauptsache: Gott rechtfertigt den Sünder, heißt: er tritt mit dem sündigen Menschen in ein solches Verhältniß, wo er ihn so behandeln will, als hätte er nicht gesündigt. Darin liegt a., daß er seine Gesinnung gegen diesen ändert: er hört auf, Mißfallen an ihm zu empfinden; b. daß er sein Verfahren gegen ihn ändert: er erläßt die Strafen, d. h. der Gerechtfertigte soll die üblen Folgen seiner vorigen Sünden nicht mehr für Strafen ansehen, sondern blos als Läuterungen seines Herzens, als göttliche Erziehungsmittel. Die πίστις ist die Richtung des Gemüths, wodurch diese Begnadigung hingenommen wird. Diese Lehre weckt und fördert die echte Demuth, vermehrt Liebe und Dank gegen Gott, gibt freudigen und kräftigen Muth zur Besserung, und Trost und Ruhe im Tode. Man vergleiche hier D. Klein's „Darstellung des dogmatischen Systems &c." S. 301. — Ferner enthält diese Abtheilung S. 83 eine Predigt über die Epistel am Sonnt. Oculi: Wie bewahrt sich der Christ vor Verletzung des Gebotes der Keuschheit? Von J. G. F. Meyer, Past. an der Gartenkirche (zu?) S. 99 eine Rede bei der Taufe eines Kindes angesehener israelitischer Aeltern. Von Fr. Rupstein, Past. adj. an der Neustädter Hof- und Stadtk. zu Hannover. S. 109 eine Rede bei der Taufe eines nicht ganz ungebildeten Israeliten von G. König. Diese praktischen Arbeiten sind dankenswerth, wenn wir auch gleich etwas Ausgezeichnetes ihnen nicht nachrühmen können.

Am Schlusse dieser Anzeige wünschen wir die Fortsetzung dieser Zeitschrift recht lebhaft, bitten aber die Herausgeber, künftig auf eine bequemere Einrichtung der Hefte, größere Sparsamkeit des Raumes und ein Inhaltsverzeichniß bedacht zu sein.

— μϱ.